

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umfassende Prüfung datenschutzrelevanter Fragen für eine mögliche Nutzung von MS-Office an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie sicherstellt, dass bei einer möglichen Nutzung von Microsoft-Office-Produkten an Bildungseinrichtungen keine Speicherung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union stattfindet;
2. mit welchen rechtlichen und technischen Mitteln sichergestellt werden soll, dass kein Zugriff auf personenbezogene Daten von Dritten außerhalb der Europäischen Union erfolgen kann;
3. ob sie die Kritikpunkte des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an den Microsoft-Office-Produkten für den Schuleinsatz teilt;
4. ob sie die Kritikpunkte des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an der Datenschutz-Folgenabschätzung von PricewaterhouseCoopers teilt;
5. ob sie dem Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Datenschutz-Folgenabschätzung zur Verfügung stellt;
6. falls nein, aus welchen Gründen;
7. über die konkreten Zahlungen an die Firma PricewaterhouseCoopers für die Datenschutz-Folgenabschätzung, wie sie bereits mit Ziffer 8 der Drucksache 16/8553 abgefragt wurden, vor dem Hintergrund, dass bei einer früheren Antwort das Kultusministerium (und andere Ministerien) umfänglich über die Höhe der erhaltenen Honorare eines bekannten Künstlers berichtete und diese anders als im vorliegenden Fall nicht als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erachtete (vgl. Anlage zu Drucksache 16/6810);

8. welche Erfahrungen anderer Bundesländer ihr bekannt sind, die bereits MS-Office-Lösungen für Bildungseinrichtungen eingeführt haben;
9. welche Kenntnisse ihr darüber vorliegen, inwiefern die datenschutzrechtlichen Bedenken dort gelöst wurden;
10. in welchem Zeitraum der sog. Proof of Concept unter Realbedingungen, mit dem die tatsächlichen Risiken und möglichen Maßnahmen für einen datenschutzkonformen Einsatz geprüft werden sollen, erfolgt;
11. von welchem Zeitraum Bildungseinrichtungen ausgehen können, um datenschutzrechtlich geprüfte Lösungen zu erhalten;
12. welche weiteren Marktanbieter mit welchen entsprechenden Kommunikationslösungen sie für die Nutzung an den Schulen in Erwägung zieht;
13. ob für die weiteren Marktanbieter und deren entsprechende Kommunikationslösungen dieselben Prüfverfahren durchgeführt bzw. gestartet wurden, wie das bei den Produkten von Microsoft der Fall war (unter Angabe der jeweiligen Marktanbieter bzw. deren Produkte und des Zeitpunkts bzw. aktuellen Standes der jeweiligen Prüfverfahren);
14. ob mit den weiter geprüften Marktanbietern in absehbarer Zeit ebenfalls Austauschgespräche angesetzt sind, wie dies in der Pressemitteilung vom 27. August 2020 für Microsoft angekündigt wurde.

31. 08. 2020

Dr. Timm Kern, Weinmann, Karrais, Hoher,
Dr. Goll, Haußmann, Keck, Fischer FDP/DVP

Begründung

Die Antworten der Landesregierung auf den Antrag von Abgeordneten der FDP/DVP-Landtagsfraktion „Verwendung von ‚Office 365‘ an den Schulen“ – Drucksache 16/8553 – waren unzureichend, weshalb die Antragsteller weitergehende Antworten auf sehr relevante Detailfragen in der Bewertung von Microsoft-Produkten erörtern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. September 2020 Nr. LUB-6534.444/212/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern sie sicherstellt, dass bei einer möglichen Nutzung von Microsoft-Office-Produkten an Bildungseinrichtungen keine Speicherung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union stattfindet;*
- 2. mit welchen rechtlichen und technischen Mitteln sichergestellt werden soll, dass kein Zugriff auf personenbezogene Daten von Dritten außerhalb der Europäischen Union erfolgen kann;*

Das Kultusministerium prüft derzeit, im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform für die Bausteine E-Mail für Lehrkräfte, Bürokommunikation und Datenspeicher Komponenten aus Microsoft Office 365 zu verwenden. Hierzu findet in enger Ab-

stimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ein Prüfungs- und Konfigurationsprozess statt. Durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie durch vertragliche Vereinbarungen soll gewährleistet werden, dass personenbezogene Daten innerhalb der Europäischen Union gespeichert werden und kein Zugriff auf personenbezogene Daten von Dritten außerhalb der Europäischen Union erfolgen kann.

3. ob sie die Kritikpunkte des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an den Microsoft-Office-Produkten für den Schuleinsatz teilt;

Das Kultusministerium hat die Anregungen aus der Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) als Momentaufnahme im Rahmen des derzeit laufenden iterativen Abstimmungsprozesses zur Kenntnis genommen und wird diese in der weiteren Projektarbeit angemessen berücksichtigen. Eine Bewertung der Datenschutzkonformität der möglichen Microsoft-Office-Komponenten erfolgt dabei in einem gemeinsamen Prozess und in enger Abstimmung mit dem LfDI. Bedingungen für einen möglichen Einsatz von Komponenten im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform sind dabei, dass die Server in Europa stehen, Datenflüsse kontrolliert und eingeschränkt sind, technische und organisatorische Maßnahmen greifen, Konfigurationen definiert sind und eine Datenschutz-Folgenabschätzung als Entscheidungsgrundlage vorliegt.

4. ob sie die Kritikpunkte des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an der Datenschutz-Folgenabschätzung von PricewaterhouseCoopers teilt;

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) ist nach den Vorgaben des Artikel 35 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kein einmaliger und somit abgeschlossener Vorgang, sondern vielmehr ein iterativer Prozess. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) hat in seiner Stellungnahme das Kultusministerium beratend auf fortzuentwickelnde Punkte der Datenschutz-Folgenabschätzung in ihrer ersten Fassung hingewiesen. In einem nunmehr vertieften gemeinsamen Arbeitsprozess des Kultusministeriums und des LfDI, unter Beteiligung des Unternehmens Microsoft und der BITBW als landeseigener IT-Dienstleister, werden entsprechende Konkretisierungen der Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen. Hierbei wird auch geprüft, ob durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) ein Einsatz von Microsoft Office 365-Komponenten im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform und unter deren Vorgaben möglich ist. Dieser Prozess beinhaltet auch eine detaillierte und konkretisierende Darstellung der Verarbeitungsvorgänge. Die bereits auf einer abstrakten Ebene bestehende Risikobewertung in der Datenschutz-Folgenabschätzung wird im Fortgang unter Berücksichtigung sowohl der nunmehr ausgranulierten technischen und organisatorischen Maßnahmen als auch der dann in konkreten Szenarien darzustellenden Verarbeitungsvorgänge von einem abstrakten Niveau auf eine konkretisierende Ebene hingeführt.

5. ob sie dem Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Datenschutz-Folgenabschätzung zur Verfügung stellt;

6. falls nein, aus welchen Gründen;

Wie dargestellt, handelt es sich bei der Datenschutz-Folgenabschätzung um einen iterativen Gesamtprozess des Kultusministeriums mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI). Dieser Prozess ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das Kultusministerium wird dem Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport über die Datenschutz-Folgenabschätzung informieren, sobald der Entscheidungsprozess hierzu abgeschlossen ist. Die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) wird dem Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, vorbehaltlich dessen Zustimmung, dann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

7. über die konkreten Zahlungen an die Firma PricewaterhouseCoopers für die Datenschutz-Folgenabschätzung, wie sie bereits mit Ziffer 8 der Drucksache 16/8553 abgefragt wurden, vor dem Hintergrund, dass bei einer früheren Antwort das Kultusministerium (und andere Ministerien) umfänglich über die Höhe der erhaltenen Honorare eines bekannten Künstlers berichtete und diese anders als im vorliegenden Fall nicht als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erachtete (vgl. Anlage zu Drucksache 16/6810);

Das Kultusministerium nimmt Bezug auf die Beantwortung in der Ziffer 8 der Drucksache 16/8553 und hat zur aktuellen Frage die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) um Stellungnahme gebeten. Diese hat hierzu mitgeteilt, dass der zugrundeliegende Rahmenvertrag eine Geheimhaltungs- und Datenschutzvereinbarung umfasst.

Vor diesem Hintergrund können die Zahlungen an die Firma PricewaterhouseCoopers für die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzung nicht offengelegt werden.

8. welche Erfahrungen anderer Bundesländer ihr bekannt sind, die bereits MS-Office-Lösungen für Bildungseinrichtungen eingeführt haben;

9. welche Kenntnisse ihr darüber vorliegen, inwiefern die datenschutzrechtlichen Bedenken dort gelöst wurden;

Das Kultusministerium befindet sich auf Arbeitsebene im Austausch mit anderen Bundesländern. Teil des Austauschs sind auch Überlegungen oder Projektierungen anderer Bundesländer für MS-Office-Lösungen für Schulen. Vergleichbar umfangreiche und ausgearbeitete datenschutzrechtliche Maßnahmen und Lösungen wie für die Digitale Bildungsplattform sind dem Kultusministerium nicht bekannt.

10. in welchem Zeitraum der sog. Proof of Concept unter Realbedingungen, mit dem die tatsächlichen Risiken und möglichen Maßnahmen für einen datenschutzkonformen Einsatz geprüft werden sollen, erfolgt;

Der Proof of Concept soll nach der Erzielung eines einvernehmlichen Verständnisses über die datenschutzrechtlichen Fragen zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) und dem Kultusministerium im Herbst 2020 beginnen. Der Proof of Concept soll mehrere Funktionen erfüllen. Erstens sollen die erarbeiteten Konfigurationen im Realbetrieb auf ihre Funktionalität getestet werden. Zweitens soll geprüft werden, ob die Zuteilung der Lizenzen über den vorgesehenen Prozess wie geplant funktioniert. Drittens soll in Erfahrung gebracht werden, ob die geplante technische Dokumentation für die Lehrkräfte ausreichend ist.

11. von welchem Zeitraum Bildungseinrichtungen ausgehen können, um datenschutzrechtlich geprüfte Lösungen zu erhalten;

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht allen Schulen und damit allen Lehrkräften und deren Schülerinnen und Schülern das Lernmanagementsystem Moodle in Verbindung mit dem Videokonferenztool BigBlueButton zur Nutzung bereit. Moodle ist von Beginn an Baustein des Moduls „Unterricht und Lernen“ der Digitalen Bildungsplattform. Der Messenger Threema für die sichere dienstliche Kommunikation im Baustein „Sichere Kommunikation“ steht ebenfalls bereits jetzt allen Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums zur Nutzung bereit. Die Digitale Bildungsplattform wird den Schulen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern weitere Werkzeuge bereitstellen. Der weitere Roll-out soll Schritt für Schritt nach Abschluss der jeweiligen Vergabeverfahren und in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) erfolgen.

- 12. welche weiteren Marktanbieter mit welchen entsprechenden Kommunikationslösungen sie für die Nutzung an den Schulen in Erwägung zieht;*
- 13. ob für die weiteren Marktanbieter und deren entsprechende Kommunikationslösungen dieselben Prüfverfahren durchgeführt bzw. gestartet wurden, wie das bei den Produkten von Microsoft der Fall war (unter Angabe der jeweiligen Marktanbieter bzw. deren Produkte und des Zeitpunkts bzw. aktuellen Standes der jeweiligen Prüfverfahren);*
- 14. ob mit den weiter geprüften Marktanbietern in absehbarer Zeit ebenfalls Austauschgespräche angesetzt sind, wie dies in der Pressemitteilung vom 27. August 2020 für Microsoft angekündigt wurde.*

Hierzu wird auf die Antwort zur Ziffer 3., 4. und 5. in der Drucksache 16/8553 verwiesen.

Die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) hat eine Markterkundung durchgeführt. Das Kultusministerium greift im Rahmen des Projekts Digitale Bildungsplattform auf Lösungen aus dem Produktportfolio BITBW oder aus bestehenden Rahmenverträgen zurück. Für den Fall, dass es keine Lösungen aus dem Produktportfolio der BITBW oder bestehende Rahmenverträge gibt, wird die entsprechende Leistung ausgeschrieben. Solche Ausschreibungen wurden für den sicheren Messenger für Lehrkräfte im Modul „Sichere Kommunikation“ und ein Lernmanagementsystem, als Alternative zum Lernmanagementsystem Moodle, im Modul „Unterricht und Lernen“ durchgeführt. Für alle Module und Bausteine mit deren Lösungen sind die Maßgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handlungsleitend und entsprechende Prüfverfahren Bestandteil.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport